



**EUROPA**

**Regionalkomitee für Europa  
Sechzigste Tagung**

**Moskau, 13.–16. September 2010**

---

EUR/RC60/R7  
14. September 2010  
102564  
ORIGINAL: ENGLISCH

**Resolution**

**Die Zukunft des Prozesses Umwelt und Gesundheit in Europa**

Das Regionalkomitee –

unter Hinweis auf seine Resolutionen EUR/RC49/R4 und EUR/RC54/R3 zum Thema Umwelt und Gesundheit, welche die Ergebnisse der dritten und der vierten Ministerkonferenz über Umwelt und Gesundheit in London (1999) und Budapest (2004) unterstützte;

in Anerkennung des hohen Vorrangs, der dem Zuwegebringen einer Umwelt eingeräumt werden sollte, die der Gesundheit aller Menschen, jedoch besonders der Kinder und anderer gefährdeter Gruppen, in der Europäischen Region der WHO förderlich ist,

in Würdigung der in den vergangenen 20 Jahren in dieser Hinsicht durch den Prozess Umwelt und Gesundheit für Europa (EEHP) erzielten Fortschritte, der durch die Arbeit des WHO-Regionalbüros für Europa unterstützt und vom Europäischen Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (EEHC) in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten, Gremien der Vereinten Nationen und weiteren zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie der Europäischen Kommission gelenkt wurde;

in der Erkenntnis der Notwendigkeit einer Fortsetzung und Stärkung des EEHP, der weiter einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung in der Europäischen Region der WHO im 21. Jahrhundert leisten wird, insbesondere durch eine Verringerung der Belastung

durch nichtübertragbare Krankheiten, Infektionskrankheiten und chronische Erkrankungen, die aktuellen und neu entstehenden umweltbedingten Risikofaktoren zugeschrieben werden können;

1. SPRICHT SEINEN DANK an den EEHC für seine Rolle in der Lenkung des Prozesses Umwelt und Gesundheit in der Europäischen Region der WHO in der Vergangenheit AUS;
2. SPRICHT SEINEN DANK an die italienische Regierung und die Stadt Parma für die Beherbergung der Fünften Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit in Parma vom 10. bis 12. März 2010 und für ihre organisatorischen und finanziellen Beiträge hierzu AUS;
3. SPRICHT SEINEN DANK an das WHO-Regionalbüro für Europa für seine Rolle in der erfolgreichen Organisation der Fünften Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit und als Sekretariat des EEHP seit 1989 und insbesondere für die fachliche Arbeit seines Europäischen Zentrums für Umwelt und Gesundheit (mit Büros in Rom und in Bonn) AUS, das Sachverstand und Unterstützung für die Mitgliedstaaten und andere Akteure und Partner zur Umsetzung der im Rahmen des EEHP und der Serie von Ministerkonferenzen Umwelt und Gesundheit eingegangenen Verpflichtungen angeboten hat;
4. UNTERSTÜTZT die Entscheidungen der Fünften Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit, wie sie in der Erklärung von Parma zu Umwelt und Gesundheit und dem Arbeitspapier mit dem Titel *Der Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa (2010–2016): Der institutionelle Rahmen* enthalten sind;<sup>1</sup>
5. BEGRÜSST die Unterstützung für den EEHP und die Verpflichtungen aus Parma durch die Erklärung der Europäischen Kommission und die Erklärung der Jugendvertreter in Parma;
6. ERKENNT die Notwendigkeit AN, wirksame Mechanismen zur Koordinierung von fachlicher und finanzieller Zusammenarbeit zwischen den Sektoren, Ländern und allen Akteuren und Partnern zu schaffen, um so gesetzgeberische und institutionelle Reformen anzustoßen, die Kapazitäten der Länder zu stärken und die Belastung durch Umweltgefahren wirksam zu vermindern, sich zugleich aber auf jene Aktivitäten zu konzentrieren, die der Region ohne Überschneidung von Aktivitäten und doppelten Einsatz von Ressourcen einen substanziellen zusätzlichen Nutzen bringen;
7. ERKENNT die Notwendigkeit AN, den EEHP mit angemessener politischer Prominenz und Führung zu versehen;

---

<sup>1</sup> Document EUR/55934/7,  
[http://www.euro.who.int/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0016/104443/Parma\\_EH\\_Conf\\_edoc07.pdf](http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0016/104443/Parma_EH_Conf_edoc07.pdf).

8. UNTERSTÜTZT gemäß der Beschreibung in dem Dokument *Der Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa (2010–2016): Der institutionelle Rahmen* die Errichtung:

- a) der Europäischen Sonderarbeitsgruppe Umwelt und Gesundheit (EHTF) als der führenden internationalen Instanz für die Umsetzung und Kontrolle des Prozesses Umwelt und Gesundheit in Europa;
- b) des Europäischen Ministerausschusses für Umwelt und Gesundheit (EHMB) als das politische Gesicht und die treibende Kraft der internationalen Politik im Bereich Umwelt und Gesundheit mit dem Ziel, die Umsetzung der innerhalb des EEHP eingegangenen Verpflichtungen voranzutreiben;

9. FORDERT den EHMB und die EHTF auf, gemäß dem auf der Fünften Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit gebilligten Zeitplan jährlich an das WHO-Regionalkomitee für Europa und den Ausschuss für Umweltpolitik der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) über das bisher Erreichte und über Bereiche mit noch bestehendem Handlungsbedarf sowie über die Tätigkeit von EHMB und EHTF und ihre Arbeitspläne und ihren Finanzbedarf zu berichten;

10. BITTET die Mitgliedstaaten<sup>2</sup> EINDRINGLICH,

- a) in Zusammenarbeit mit allen anderen Akteuren und Partnern jede Anstrengung zur Verwirklichung der auf der Fünften Ministerkonferenz vereinbarten Verpflichtungen zu unternehmen,
- b) besonderes Augenmerk auf das Erreichen der fünf messbaren Zielvorgaben zu legen, die in der Erklärung von Parma und dem Dokument Entschlossenheit zum Handeln dargelegt sind,
- c) auf die zentralen Herausforderungen unserer Zeit im Bereich von Umwelt und Gesundheit zu reagieren, hierunter:
  - i) die gesundheitlichen und ökologischen Folgen des Klimawandels und der darauf bezogenen politischen Handlungskonzepte,
  - ii) die gesundheitlichen Risiken, denen Kinder und andere gefährdete Gruppen aufgrund ungünstiger Umwelt-, Arbeits- und Lebensbedingungen (insbesondere das Fehlen einer angemessenen Wasserver- und Abwasserentsorgung) ausgesetzt sind,

---

<sup>2</sup> und, soweit angemessen, Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration

- iii) die sozioökonomischen und geschlechtsbezogenen Ungleichheiten zwischen den Menschen in Bezug auf Umwelt und Gesundheit, die sich durch die Finanzkrise noch verschärft haben,
  - iv) die Belastung durch nichtübertragbare Krankheiten, insbesondere insofern sie durch angemessene Konzepte für Bereiche wie Stadtentwicklung, Verkehr, Lebensmittelsicherheit und Ernährung sowie die Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen verringert werden kann,
  - v) besorgniserregende Problemfelder wie persistente, endokrin wirksame und bioakkumulierende schädliche Chemikalien und (Nano-)Partikel sowie neuartige und neu auftretende Problemstellungen,
  - vi) unzureichende Ressourcenausstattung in Teilen der Europäischen Region der WHO,
- d) Mechanismen oder Strukturen zu schaffen oder zu stärken, die eine wirksame Politikumsetzung sichern, lokales Handeln fördern und zu einer aktiven Beteiligung am EEHP führen, strategische Partnerschaften und Netzwerke fördern und die Einbeziehung der Jugendlichen auf nationaler wie internationaler Ebene in allen Mitgliedstaaten ermöglichen,
- e) sich stärker für die Entwicklung, Verbesserung und Umsetzung neuer gesundheits- und umweltpolitischer Rechtsvorschriften und ggf. die Fortsetzung von Gesundheitsreformen, insbesondere in den neuen unabhängigen Staaten und den Ländern Südosteuropas, einzusetzen, um eine Straffung, Aufwertung und Stärkung der Leistung im Gesundheitswesen und im Umweltschutz herbeizuführen,
- f) für Investitionen in nachhaltige, umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Technologien einzutreten, indem die hierdurch entstehenden Chancen, etwa energieeffiziente Gesundheitsdienste und Arbeitsplätze im Umweltbereich, hervorgehoben werden,
- g) sich an der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Unterstützung für die Aktivitäten des WHO-Regionalbüros für Europa im Bereich Umwelt und Gesundheit und insbesondere für das Europäische WHO-Zentrum für Umwelt und Gesundheit zu beteiligen;

11. ERSUCHT die Regionaldirektorin,

- a) weiter die Umsetzung der auf früheren Ministerkonferenzen für Umwelt und Gesundheit getroffenen Entscheidungen zu unterstützen, insbesondere des Protokolls

über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen von 1992 über den Schutz und die Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen und der Charta Verkehr, Umwelt und Gesundheit, die vom gemeinsamen Paneuropäischen Programm Verkehr, Gesundheit und Umwelt von WHO und UNECE entwickelt wurde,

- b) weiter die Führungsrolle innerhalb des EEHP wahrzunehmen durch weitere Förderung der Tätigkeit des Regionalbüros und der Länderbüros im Bereich Umwelt und Gesundheit, durch besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse gefährdeter Bevölkerungsgruppen und namentlich durch Thematisierung der sozialen und geschlechtsbezogenen Ungleichheiten im Bereich Umwelt und Gesundheit,
- c) besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung strategischer Partnerschaften und Netzwerke zu richten, damit Aspekte des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes in die relevanten Konzepte aller Politikbereiche wirksamer einbezogen werden können,
- d) weiterhin das Sekretariat des EEHP zu stellen, wie in der Erklärung von Parma sowie dem Dokument *Der Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa (2010–2016): Der institutionelle Rahmen* vorgesehen, und hierzu auch die erforderlichen personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen und Kapazitäten bereitzustellen,
- e) internationale Ressourcen zur Unterstützung der Umsetzung der auf der Konferenz von Parma getroffenen Entscheidungen in den Ländern zu mobilisieren.